



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Abstammung, Wahl, Einfuhr und Wahlkapitulation.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

- Dreygers . . 1548. 1554 . .
 Liborius von Nyhusen, R. s. Antonii, Distributor . . 1552, † 1. Febr. 1591.
 Johannes Bitter . . 1657, R. s. Laurentii, † 11. Nov. 1695.
 Hieronimus Brinkmann . . † 1560.
 Johannes Cuspo . . 1568, R. s. Lamberti, † Dezemb. 1576.
 Johannes Siverdes . . 1571, R. s. Lamberti, 1604 . .
 Friedrich Metteken, Subdiakon, . . 1579. 1597 . .
 Johannes Israel . . 1586 . .
 Friedrich Smet . . 1586. 1593 . .
 Hermann Grashof, Pastor zu Altenheerse, † 1565.
 Theodor Westphal, zeitweilig Pastor zu Altenheerse, . . 1564, † 1596.
 Dietrich (Theodor) Druden, Pastor zu Altenheerse, . . 1579. 1604 . .
 Jobst Wahle, Pastor zu Istrup, . . 1562. 1571.
 Matthäus Brocken, Kaplan, . . 1588. 1593. 1597 Pastor in Istrup,
 † 29. Febr. 1600.

Johannes Ludovici, Amtmann . . 1579, † 5. April 1614.

42. Offizie von Fürstenberg, Äbtissin 1589—1621.

Abstammung, Wahl, Einfuhr und Wahlkapitulation.

Nordnordwestlich von Neheim erhebt sich, südöstlich von der Möhne, südwestlich von der Ruhr umspült, der Fürstenberg, in alter Zeit Vorstenberg [vorderste Berg] genannt. Auf diesem nach Westen und Süden steil abfallenden Berge hatten die alten Sachsen eine sogenannte Volks- oder Fluchtburg, deren Ringwall noch zu sehen ist. Im Mittelalter erhob sich hier eine Ritterburg, die Stammburg des nach ihr benannten, noch jetzt in mehreren Linien blühenden Adelsgeschlechts der von Fürstenberg. Im 13. Jahrhundert erscheinen die von Fürstenberg bereits urkundlich im Besitze der Burg. Diese wurde später wiederholt (1295, 1305, 1309, zuletzt 1345) von den Grafen von Arnsberg zerstört und zuletzt nicht wieder aufgebaut. Hauptsitz der Familie wurde seitdem die ein Stündchen nordwestlich davon im Tale, mittewegs zwischen Neheim und Berl, nahe westlich bei Bremen gelegene Burg Waterlappe, dann im 17. Jahrhundert das anderthalb Stunden südlich davon gelegene Schloß Herdringen. Auf dem Fürstenberg erhob sich im 16. Jahrhundert eine Kapelle, mit der ein eigenes Benefizium verbunden war und welche Bischof Dietrich von Fürstenberg 1610 erneuern ließ.

Die Familie von Fürstenberg ist in den letzten Jahrhunderten in der Geschichte Westfalens und besonders des Paderborner Landes mehrfach hervorgetreten. Kaspar von Fürstenberg (1572—1618) war Landdrost des Herzogtums Westfalen; ihm besonders verdankt das Sauerland die Erhaltung des katholischen Glaubens in den Truchsessischen Wirren. Franz Dietrich von Fürstenberg war 1764—1780 Minister und Generalvikar des Fürstbischofs Maximilian Friedrich zu Münster und machte sich sehr verdient um das Fürstbistum Münster; auf dem Domplatz der alten Bischofsstadt hat man ihm ein Denkmal errichtet. Und dem Fürstbistum Paderborn gab die Familie von

Fürstenberg drei Fürstbischöfe, Dietrich, 1585—1618, Ferdinand, 1661 bis 1683, seit 1678 auch Bischof von Münster, und Franz Egon, 1789—1825, zugleich Bischof von Hildesheim.

Diesem Geschlechte entstammte Ottilie von Fürstenberg, Äbtissin des Stifts Heerse 1589—1621. Ihre Eltern waren Friedrich von Fürstenberg zu Waterlappe, westfälischer Rat, Droste und Pfandinhaber der Ämter Bilslein und Waldenburg, Verweser des Amtes Fredeburg, geb. 1510, gest. 1567; vermählt 1538 mit Anna von Westphalen, Tochter Rabans von Westphalen, Drosten zu Lichtenau und Wünnenberg, und der Helene von Hörde. Diesen Eltern wurden folgende Kinder geboren:

1. Friedrich, Domherr zu Mainz und Paderborn, Kanonikus zu St. Alban und St. Peter in Mainz, geboren 1539, gestorben 1608.

2. Helena, geboren 1540, vermählt mit Joh. Wulff zu Füchten, gestorben 1565, ihr Mann 1572.

3. Ursula, geboren 1542, Nonne im Kloster Himmelpforten, wo sie schon 1560 starb.

4. Kaspar von Fürstenberg zu Waterlappe, geboren 11. November 1545, 1566 Lizentiat beider Rechte, 1567 Nachfolger des Vaters als Droste der Ämter Bilslein und Waldenburg. 1570 kurfürstlich kölnischer Rat, erwirbt 1572 die Grafschafter Vogteigüter, vermählt in erster Ehe mit Elisabeth Spiegel zu Pedelsheim, verteidigt Westfalen gegen den abgefallenen Kurfürsten 1583—84, erhält 1585 das Amt Fredeburg in Pfandschaft, 1588 Droste zu Frißlar und Naumburg, vermählt in zweiter (morganatischer) Ehe mit Anna Busse aus Medebach, erwirbt Schnellenberg, wo er 1594 das Schloß neu baut, 1612 Landdrost von Westfalen, gestorben 5. März 1618. Der ersten Ehe entsprossen acht, der zweiten neun Kinder.

5. Theodor (Dietrich), geboren 7. Oktober 1546, 1577 Dompropst zu Paderborn, Propst zu Meschede, 1585 Fürstbischof zu Paderborn, gestorben 4. Dezember 1618.

6. Ottilia, geboren 21. Februar 1549, 21. Januar 1585 Priorissin zu Slinghausen, 5. Juli 1589 Äbtissin zu Heerse, gestorben 7. März 1621.

7. Anna, erst Klosterfrau, dann auch Kellnerin, nach dem Tode ihrer Schwester Ottilie Äbtissin zu Slinghausen 1621, gestorben 29. November 1626.

8. Barbara, vermählt 29. August 1575 mit Heinrich Korff genannt Schmisling zu Tatenhausen.

9. Ursula, vermählt 29. April 1577 mit Raban Spiegel zu Pedelsheim.

10. Agatha, vermählt 28. Mai 1583 mit Gottschalk von Harthausen zu Börden, gestorben als Witwe 1637.¹

Ottilie kam im Jahre 1558 zugleich mit ihrer Schwester Anna zur Ausbildung in das Kloster Slinghausen. Hier nahmen beide nachher den Schleier. Als die Vorsteherin Freitag — sie führte, wie ihre Vorgängerinnen, noch den Titel Priorissin — wegen hohen Alters ihr Amt niederlegte, wurde Ottilie von Fürstenberg am 21. Januar 1585 zu ihrer Nachfolgerin gewählt.

Bisher hatte man im Stift Heerse noch immer darauf gehalten, nur eine Äbtissin aus altem edelfreiem Geschlechte zu wählen; nach dem Tode

¹ Pieler, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg; Stammtafel.

der Margareta von Columna wich man zum ersten Male davon ab und wählte aus einem Geschlechte, das zwar ministerialischer Herkunft war, aber zu Wohlhabenheit und hohem Ansehen emporgestiegen war.

Am 24. April 1589 teilte der Drost zum Dringenberge, Raban von Westphalen, seinem Verwandten, dem Drostem zum Bilstein Kaspar von Fürstenberg, der damals sich bei seinem Bruder, Bischof Dietrich, zu Neuhaus aufhielt, mit, die Äbtissin von Heerse sei gestorben. Sofort wurde der Plan gefaßt, für die erledigte Abtei die Wahl der Schwester Ottilie, Frau zu Slinghausen, in Anregung zu bringen. Der Bischof schrieb in der Sache an das Stift, es entspann sich ein lebhafter Schriftwechsel zwischen den Verwandten und Freunden, und mündliche Besprechungen fanden statt, wie das Tagebuch Kaspars von Fürstenberg näher berichtet.² Besonders eifrig tätig in der Angelegenheit war der Drost zum Dringenberge. Unterm 9. Juni berichtete er nach Neuhaus, „daß die sache in guten terminis stehe“, und am 12., „das werk seye richtig, wollen capituliren“. Am 15. und 16. fand zu Lippspringe eine Zusammenkunft statt zwischen Kaspar von Fürstenberg, seiner Schwester Ottilie, dem Drostem zum Dringenberge und den Abgesandten des Stifts, Dechantin Margareta von Hörde und den Jungfern Lücke von Stodum und Hilberg von Dienhausen, wobei „alle Dinge in causa postulationis Hersensis richtig abgeredet“ wurden. Aber mit einer mündlichen Verabredung begnügte man sich nicht im Stift; am 28. schreibt der Drost zum Dringenberge an Kaspar von Fürstenberg, er „müße super capitulatione zuvor das Stift Heerse assureiren“ [sicherstellen]. Am 1. Juli trafen beide zu diesem Zweck samt der Kandidatin Ottilie in Buße zusammen; „wird die Herseische Capitulatio nochmals übersehen, von dem Drostem und mir verbürget, unterschrieben und versiegelt, wir drinden gar stark zusammen“.

Die Wahl wurde vom Kapitel festgesetzt auf den 5. Juli.

Ottilie war nicht die einzige Bewerberin. Schon unterm 1. Mai vermerkt ihr Bruder Kaspar in seinem Tagebuche: „Graf Symon von der Lippe schreibt mir, die Frau zu Hervorde zu befördern.“ Die damalige Äbtissin des hochangesehenen Stifts Herford, Magdalena zur Lippe (1586–1604), war eine Tante³ des regierenden Grafen Simon VI., eines der tüchtigsten Regenten jener Zeit. Aus der gewünschten Beförderung konnte natürlich nichts werden; am 2. Mai vermerkt Kaspar denn auch, er wolle „die Lippische Promotion in die Haar lassen gehn“. Unterm 3. Juli, also zwei Tage vor der Wahl, schreibt er: „... ich überkomme Zeitung, der Graf zu der Lippe halte wiederumb ahn pro Abbatissa Hervordiensi postulanda“ [um Wahl der

² Kaspar von Fürstenberg hat in seinen Schreibkalendern von den Jahren 1572 bis 1610, d. i. von seinem siebenundzwanzigsten bis zum sechsundsechzigsten Lebensjahre, fast an jedem Tage vermerkt, welche Amtsgeschäfte er vorgenommen und was sich in seinem Hause, in seiner Familie und im westfälischen Vaterlande Bemerkenswertes zugetragen hat. Diese größtenteils noch vorhandenen Aufzeichnungen sind jetzt eine wertvolle Geschichtsquelle. Das Wichtigste daraus ist veröffentlicht in dem Werke: *P i e l e r, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg.* Paderborn 1870.

³ Vgl. über sie *F a l k m a n n, Beitr. z. Gesch. des Fürstent. Lippe.* Detmold 1869, Bd. 3 S. 28 ff. und 214 ff. Bd. 5 S. 316 wird sie irrig als Schwester des Grafen Simon bezeichnet.

Äbtissin zu Herford]. Diese Kandidatur ist darum bemerkenswert, weil Äbtissin Magdalena und ihr Neffe Graf Simon protestantisch waren; sie erklärt sich daraus, daß der Adel im Paderborner Lande damals größtenteils protestantisch gesinnt war.

Die Jungfrauen zu Slinghausen schrieben am 28. Juni an Kaspar, „daß sie ihrer Äbtissin nicht entraten wollen, habe dermaßen treulich bey ihnen gehandelt“.

Am 5. Juli wurde Ottilia von Fürstenberg, Frau zu Slinghausen, einstimmig zur Äbtissin postuliert. Etliche Stunden darnach lief schon ein Schreiben des Drostes zum Dringenberg darüber in Neuhaus ein, und kurz nachher traf auch der Lizentiat Georg Jacobi im fürstlichen Schlosse ein, der bei der Wahl als Notar amtiert hatte, und erstattete Bericht. Durch notarielle Urkunde vom selben Tage beauftragte das Kapitel Herbold von Deinhausen, Domherrn zu Speyer, und den eben genannten Lizentiaten Jacobi, der Erkorenen von der auf sie gefallenen Postulation Mitteilung zu machen und ihre Erklärung entgegenzunehmen. Am 8. Juli erschienen beide nebst den Jungfern Hilburg und Elisabeth von Dienhausen und Christina von Olden im Schlosse zu Neuhaus, wo Ottilie sich damals aufhielt, und präsentierten am folgenden Morgen am Altare der Hauskapelle unter den üblichen Förmlichkeiten das Wahldekret. Ottilie erklärte, sie unterwerfe sich der Entscheidung des Papstes und des Bischofs.

Schon gleich, als die Wahl Ottiliens gesichert erschien, nahm der Bruder Kaspar auch Bedacht auf Erwirkung der erforderlichen Dispens. In diesem Falle nämlich bedurfte es einer doppelten päpstlichen Dispens, einmal um neben Slinghausen zugleich die Abtei Heerse innehaben zu können, dann wegen des Überganges von einer strengeren Regel zu einer leichteren oder einem freiweltlichen Kolleg. Schon am 19. Juni schrieb Kaspar dieserhalb nach Köln, und am folgenden Tage übernahm es der Propst Gropper, wohl ein naher Verwandter des päpstlichen Nuntius in Köln, der eben damals nach Köln reiste, in der Angelegenheit beim Erzbischof und beim Nuntius vorstellig zu werden. Am 26. Juni ordnete Kaspar seinen Schreiber in derselben Sache ab nach Köln. Hier stieß man zunächst auf Schwierigkeiten; am 4. Juli vermerkt Kaspar: „mein schreiber schreibt mir von Cöllen ganz beschwerliche Zeitung belangend Dispensationem.“ Am 6. Juli, am Tage nach der Wahl: „Ich verfertige schreiben ad D. Praepositum [Gropper] und ahn meinen schreiber gen Cöllen in Causa dispensationis, mit erzehlung, was der Postulation halben siringangen, und schicke meinen lacteien dahin.“

Unterm 19. Juli erteilte der Kölner Weihbischof Laurentius Fabricius, der damals sich im Paderbornschen aufhielt und am genannten Tage in Dringenberg⁴ war, auf Vorstellung des Kapitels kraft besonderer Vollmacht eine vor-

⁴ Am genannten Tage war Landtag auf dem Schonloe bei Dringenberg, wo die Stadt Paderborn wegen vorgefallener Ausschreitungen zu 2000 Taler Strafe verurteilt wurde. Am 18. waren verschiedene hohe Herrschaften bei dem „newerfundenen Brunnen bei Schmechten“, am 20. beim Bollerborn bei Altenbeken. — Am 27. Juli erteilte der Weihbischof dem Bischofe Dietrich in der Schloßkapelle zu Neuhaus die Subdiafonatsweihe, am 28. die Diafonatsweihe, am 29. die Priesterweihe und am 30. in der Klosterkirche zu Böödefen die Bischofsweihe.

läufige Dispens zur Annahme der Wahl. Unterm 4. August erteilte auch der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Ernst von Bayern, Dispens mit dem Vorbehalt, weitere Genehmigung nachzusuchen, falls es deren bedürfe.

Das Kapitel wandte sich in der Sache auch an den päpstlichen Nuntius in Köln und stellte unter anderem vor, es würde von verschiedenen mächtigen, der rechtmäßigen katholischen Religion entgegenarbeitenden Personen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts beunruhigt und hätte, um seiner Kirche aufzuhelfen, einmütig die ehrwürdige Odilia von Fürstenberg, Vorsteherin des Klosters Slinghausen, Prämonstratenserordens, wegen ihres unverkehrten katholischen Glaubens und ihrer erfahrenen Klugheit in geistlichen und weltlichen Dingen postuliert; bei diesen für seine Kirche so unruhigen und traurigen Zeiten hätte es keine geeignetere haben können. — Am 8. August beauftragte der Nuntius den Bischof Dietrich, damit nicht inzwischen eine häretische gewählt oder postuliert oder gewaltsam eingeführt werde und nicht die beweglichen Güter verloren gehen und entwendet und die unbeweglichen verschleudert und in Privateigentum verwandelt werden und die Kirche von der Schuldenlast befreit und der vorhin vernachlässigte Gottesdienst durch den Fleiß und das Beispiel der Postulierten wiederhergestellt werde, zu gestatten, daß diese, bis die Dispens aus Rom eintreffe, die innerhalb eines halben Jahres eingeholt werden müsse, der Kirche, wo sie gewählt sei, vorstehen könne. — Darauf bestätigte Bischof Dietrich unterm 16. August die Wahl seiner Schwester und übertrug dieser Fürsorge und Regierung, bis volle Dispens vom Apostolischen Stuhle erlangt sei.⁵

Nun dachte man an den feierlichen Einzug oder, wie man damals sagte, die Einfuhr, die schließlich auf den 3. Oktober festgesetzt wurde und über die uns das mehrerwähnte Tagebuch folgendes berichtet: 26. September. „... der amtmann zu Heerse schreibt von allerlei Notrost zu der einfuhr, ich kaufe zu meinem Leibe allerlei notürstige seidenwerk.“ — 28. September. „Mein g. f. und Herr fischet uf die Heersische einfuhr, werden hundert grober stücke dahin gesandt.“ — 29. September. „Ich schicke meinen schreiber Ludwig nach Heerse und Pockelsheim, allerlei zu bestellen und sonderlich der Capitulationsversicherung halben mit den Capitular jungfern zu reden.“ 30. September. „m. g. f. und Hr. und ich schicken junkere und Diener, die Schwester zu vergleiten hierher.“ 1. Oktober. „Mein gnädige fraw v. Heerse⁶ kombt ahn mit ihren Junkeren.“ — 2. Oktober. „Der Graf zur Lippe verehrt meinen gnädigen Hrn. mit einem schönen Hirsch, wird nach Heerse geschickt.“

3. Oktober. „Mein g. f. und Hr. zeucht mit meiner gger frawen zu Heerse von Neuhaus auß, kombt der Hr. Abt zu Corvey [Diederich von Beringhausen], die Lippischen gesandten, und sämtliche gebettene Herrn freunde und frawen zu schwaney dabey, und wird also die einfuhr herrlich und zum statlichsten volendet und nach vollendeten Cerimonien wohl und friedlich gelebt.“

4. Oktober. „Das officium Missae [Hochamt] wird in praesentia Principum [in Gegenwart der Fürsten] und der Freunde statlich gehalten, darnacher

⁵ U 229—233.

⁶ Kaspar von Fürstenberg nennt seine Schwester Ottilie seit ihrer Erwählung zur Äbtissin von Heerse auch in seinen Tagebüchern fast immer „meine gnädige Frau“, wie er auch den Bruder Dietrich seit seiner Erwählung zum Fürstbischöfe von Paderborn „mein gnädiger Fürst und Herr“ nennt.

huldigen die unterthanen der Dörfer, und wird der ganzer Tag im sause zugebracht, mein Losament war bey der Probstinnen Anna von Brenken."

5. Oktober. „Abt zu Corvey zeucht weg, mein Herr eilt auch, aber uff bitt meiner gger Frawen bleiben noch alle leuth alda, und erhebt sich eine geschwinde schwermerey, jedoch ohne einige unluft.“



Bild 51. Äbtissin Ottilie von Fürstenberg. Nach einem Olbild auf Schloß Herdringen.

6. Oktober. „Mein g. f. und Herr und alle leuth ziehen morgens frühe weg, der Hr. Landt-Comthur, Droft Meschede, Jost v. Fürstenberg zu Senden, und Jürgen Schungel zu Echthausen ziehen mit nach dem Neuenhaus.“

9. Oktober. „Mein gge Fraw zu Heerse schreibt mir, daß es ihrer G. wohlgehe, danket Gott und allen Hrn und freunden, die ihr zu dem standt geholfsen haben.“

Aus Obigem können wir entnehmen, daß die Einfuhr einer neuen Äbtissin schon damals in derselben Weise vor sich ging, wie es uns in späterer Zeit bei einigen Äbtissinnen sehr eingehend geschildert wird.

Am Tage der Einfuhr wurde auch die Wahlkapitulation vollzogen. Da die Kapitulationen bei den späteren Wahlen in der Hauptsache in gleicher Weise gehalten sind, gehen wir etwas näher darauf ein. Sie wurde vom Kapitel festgesetzt — 17 Artikel, 8 Seiten — und am 1. Juli, wie wir schon hörten, vom Drost Kaspar von Fürstenberg und Raban von Spiegel unterzeichnet. Die Einleitung lautet: „In sonderer betrachtung der Gottlichen Ehr, erhaltung Seligmachender Religion, Loblicher Ceremonien, Fundatien und Statuten, sonsten auch zu auffnehmen, gedeien und wollshartt, wie dan auch zuvorkommungh Mißvorstandts, unrichtigkeit undt Beschwer, des uhralten Frey weldtlichen Stiffs Herßa Haben Probstinne, Dechandtinne, Canonissen undt Capitular Personen sich mit zeitigem Bedenken nachfolgender Articull, gestaldt einer glimplichen und einfeltigen Capitulation einhellighlich verglichen, undt Ihrer von Gott versehene undt künsttigen erwehlten Äbtissinnen zu bedawren, undt sich bestendighlich dafür zu obligiren, nit allein entschloßen, Sondern auch deßen versichert zu seinde eine notturfft erachtet, In maßen wie folget.

Ottilie verspricht „an aydts statt“:

Erstlich sollen und wollen wir bei der uralten waren catholischen römischen Religion durchaus seyn und bleiben, derselben in allem uns gemes verhalten, und keine andere in obgesetztem Stift toleriren, und einreisen lassen.

Item wir wollen uns nicht allein geborlich qualificiren und confirmiren lassen, sondern auch nottürftige Dispensation unverzüglich über ergangene Postulation erhalten und ausbringen.

Neben dem wollen wir auch des Stiefts Privilegien, Güter, Gewohnheit, Statuten und Gerechtigkeit festiglich halten, muglichs villisses besseren und was in newlichkeit davon verkommen, nach Möglichkeit wiederum beibringen, des Stieftes privilegia bei höchster und mitler Obrigkeit auf unsere Ankosten erneuern lassen.

Auch wollen wir der Abdie und des Stifts Siegel und Briefe undisputirlich halten. Der Ebdie und des Stifts hergebrachte Gerichte, Botmäßigkeit zu Heerse wollen wir zu rechter Zeit durch unsere und unsers Capituls Befehlshabere in sambt halten, und die Abnutzung der Brüchten halb der ebdie und die andere Halbscheid dem Capitul folgen lassen, da der eine Teil mit des Capituls gelde erkaufft, wiederum erlegt und hergebracht ist. Weilen auch den eingeseßenen des Wibholdts Newenheerse hiebevör über die dero Abdie gewönliche einen Tag zu dienen auferlegt, doch nicht zur Ausführung gebracht, wie geschehen soll, sollen solchen einen Tag der wagen und handdienste die Capitularjuffern nach Gefallen und Notdurft gebrauchen.

Die zwanzig Morgen saethaftiges landes, so gedachte Canoneßen zu eigenem Gebrauch unterhaben, im Willebadischen Brote und ihnen entlegen, willen wy bey die ebdie und deren ackerbau nehmen, und ihnen dagegen zwanzig Morgen, so ihnen näher und besser gelegen, zukommen lassen.

Es soll auch einer jeden jungferen zwe Melck Roie vor unseren Hirten zu trieben gestattet seyn. Auch soll das Kapitel zusambt fünfzig theile melcker oder

tragender schaef unter unseren schaffen mit notürstiger Foderunge, weide und Warnung zu haben und vorzutreiben bemechtiget sein; wenn Leger abgegeben wird, sollen die Capitularpersonen den Fremden vorgehen, gegen Gebühr.

Weilen auch von den Benachbarten fast zu nah einwendig heersischen Bezirk und veltmark gejaget und gefischet, willen wi daran sein, das di jagt und fischerey verthediget werde, auch Hunde und Winde halten.

Wir wollen mit Rat und Tat behüßlich sein, daß die Rechtsache mit den von Niehausen und Spiegel durchgeföhrt und auch sonst die Rechte des Stifts gewahrt werden.

Das vor Jahren von unserem stifte in ein vermeint Erbgewin gezogene Guth die Hölle genant wollen wir wiederum von den inhaberen beizubringen mit allem unserem vermuglichen fleis unterstehen.

Die erledigte und heimgefallene Lehnen willen wir mit rath und vorwissen unfers Capituls widerum belehnen.

Briefe und Siegel, Register und Reverse des Stifts sollen gut aufbewahrt, nach Noturst copirt und transumirt werden; wir wollen sie nicht an frömbde Orter und außerhalb bringen lassen; auch einen beeideten Schreiber halten, der auf die Rechte des Stifts und der Abtei achten soll.

Folgendts willen wir auch die abdie nicht allein notürstiglich erbauen und in gudeme esse [Stande] erhalten, sondern auch den befundenen und aufgeschriebenen Vieh, und heuslichen eigenthumb bey der abdey jederzeit unverwendet bleiben lassen und best vleisses verbessern.

Den Sprenger [Springerfelder] Zehnten, der zu einer Obedienz gehört, deren Übertragung an eine Kapitularperson der Äbtissin zusteht, wollen wir unfers Stifts Präpositur und Dechanei zuwenden, da sie nicht mit genugamer Kompetenz versehen sind.

Leztlichen wollen wir auch unseren Prälatischen als Probstin, Dechantin, Küsterin und sonsten vornehme Capitularpersohnen in gebürlicher Aestimation halten und in vorfallenden Stiefts sachen Tres guwen wolmeinenden raths mitgebrauchen.

Neben der Äbtissin siegelten als Bürgen Diderich, Abt zu Corvey, Melchior von Plettenberg, Dompropst zu Paderborn, Ludwig von der Assenburg zu Hindenburg und Georg von Harthausen zu Böfendorf.⁷

Wir sehen, wie das Kapitel die Wahlkapitulation dazu benutzte, die Rechte und Einkünfte der Äbtissin zu beschneiden, um die seinigen gleichermaßen zu erweitern.

Der Schriftwechsel über die päpstliche Dispens dauerte fort. Am 12. Dezember erhielt Kaspar von Fürstenberg von Peter Gropper Nachricht, der Papst habe den Nuntius mit der Erledigung der Sache beauftragt. Unterm 31. Dezember konnte er endlich in seinem Tagebuche eintragen: „meiner ggen Frauen zu Heerse dispensatio kumbt ahn in gewünschter Form, würde nicht beßer begehrt werden. Gott seye lob und Dand. D. Peter Gropper schreibt mir daneben, kostet in alles mir ahn 250 Daler“.⁸

⁷ A I 5. Bl. 37—40; N K S. 301—306.

⁸ Gräfl. v. Fürstenberg'sch. Arch. 3. Herdringen, Rep. I Fach 23 Nr. 2. Diarium Caspari 1585—1589, S. 285 ff.